A1 Wahlprogramm 2021: Strafverfolgung

Gremium:	Schreibgruppe
Beschlussdatum:	17.07.2020

Text

Strafverfolgung

Maßnahme 2026: Präventionsarbeit ausbauen

Neben der Arbeit von Justiz und Polizei ist die Prävention von Straftaten ein essentieller Baustein der Verbrechensbekämpfung. Gelungene Präventionsarbeit und die Resozialisierung straffällig gewordener Menschen schützen die Bevölkerung am effektivsten. Erfolgreiche Präventionsprojekte sind dauerhaft zu verstetigen und die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter*innen zu verbessern.

Maßnahme 2026: Schwerpunkte in der Strafverfolgung setzen

Die Verfolgung von Hasskriminalität, Straftaten gegen Frauen und demokratiefeindlichen Straftaten von Umwelt- und Cyberkriminalität sind weiter zu stärken. Es ist zu prüfen, wie Kompetenzen im LKA und bei der Staatsanwaltschaft besser gebündelt werden können.

Ein besonderer Fokus ist auf die Verfolgung von organisierter Kriminalität zu legen. Dabei hat sich gerade die Vermögenseinziehung bei organisierter Kriminalität als sehr erfolgreich erwiesen und ist daher fortzuentwickeln.

Gleichwohl ist für uns bewusst, dass Strafrecht stets die letzte Möglichkeit und restriktiv einzusetzen ist, da durch den Einsatz des Strafrechts viel Schaden angerichtet werden kann, insbesondere durch eine Inhaftierung. Strafrecht ist ultima ratio. Vor diesem Hintergrund muss ebenfalls die Möglichkeit der Entkriminalisierung behandelt werden.

Maßnahme 2026: Entkriminalisierung vorantreiben

Entkriminalisierung ist ein Thema, das Kompetenz-bedingt vordergründig im Bundesrat verfolgt werden muss. Jedoch können wir auch in Berlin erste Schritte gehen, um die Verfolgung von Bagatellkriminalität zu reduzieren. Dies ist vor allem der Arbeitsfähig der Justiz zuträglich, da dieser somit mehr Ressourcen für die Verfolgung anderer Delikte zur Verfügung stehen, wie der Verfolgung schwerer Delikte, wie Wirtschaftskriminalität, organisierter Kriminalität und Umweltstraftaten. Wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis, Diebstahl geringwertiger Sachen und Drogenbesitzes werden jedes Jahr hunderttausende Verfahren geführt. Auch dauern Verfahren durch die unnötige Belastung der Justiz mitunter zu lange, sodass eine schnelle Reaktion auf Straftaten nicht immer erfolgen kann. Kriminologische Forschungen zeigen aber, dass es gerade im Bereich der Kriminalität von jungen Menschen essentiell ist, schnell auf strafbares Verhalten zu reagieren, um zukünftige Straftaten zu verhindern. Eine Strafverfolgung von Kleinstkriminalität kann in vielen Fällen dazu noch sehr schädlich sein. Die Betroffenen werden unnötig kriminalisiert und dadurch aus

der Gesellschaft ausgeschlossen. Etwa verlieren viele Menschen durch eine strafrechtliche Verurteilung ihre berufliche Perspektive, wodurch die Wahrscheinlichkeit von weiteren Straftaten steigt. Daher sollte hier eine Ahndung als Ordnungswidrigkeit erfolgen. Dies ist nicht nur weniger eingriffsintensiv, sondern ermöglicht auch eine schnellere Reaktion, entlastet die Justiz und schließt diese Menschen weniger aus der Gesellschaft aus.

Deshalb müssen wir prüfen, welche Normen im StGB nicht mehr notwendig sind und auch als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können, wie beispielsweise bezüglich des sog. Containerns sowie Straftaten im Zusammenhang mit Versammlungen. Wir wollen uns im Bundesrat dafür einsetzen, dass die entsprechenden Normen aus dem StGB gestrichen werden.

Menschen, die dauerhaft kein Entgelt bei der Nutzung des ÖPNV entrichten können, ist nicht geholfen, wenn sie dafür bestraft werden, da die Ursache hierfür meistens woanders liegt. Diese Delikte stehen häufig im Zusammenhang mit psychischen Krankheiten oder Suchtkrankheiten oder Obdachlosigkeit. Diese Menschen müssen durch kurzzeitige Inhaftierungen immer wieder Hilfsangebote abbrechen (wodurch diese irgendwann vollständig beendet werden) und kosten das Land Berlin jeden Tag ca. 100 € für den Haftplatz, belasten die Strafvollzugsanstalten unnötig und werden immer wieder inhaftiert, ohne dass während der kurzen Aufenthaltszeit im Gefängnis diesen Menschen zielführend weitergeholfen werden kann.

Ein erster Schritt hierfür auf Landesebene wäre somit, Menschen, die immer wieder wegen Delikten, wie dem Erschleichen von Leistungen aufgrund fehlender ÖPNV-Tickets inhaftiert werden, ein kostenfreies Monatsticket zur Verfügung zu stellen.

Dabei werden wir uns an dem Stadtticket Extra in Bremen orientieren, das Menschen, die immer wieder wegen dem Erschleichen von Leistungen inhaftiert werden, zur Verfügung gestellt wird und dabei auf Berliner Besonderheiten eingehen. Seit Einführung des Tickets hat das Land Bremen nicht nur Geld gespart; die sozialen Träger haben seither endlich wieder Kontakt zu den betroffenen Menschen und können ihnen helfen.